

# Neueste Nachrichten

Ausgabe-Preis:  
Die einfachste Zeitung 20 Pf.,  
im Reklameheft 50 Pf.  
Haupt-Gesellschafter: Billigstrasse 49.  
Fernsprecher: Am 1. Nr. 2297.  
Für Auslieferung nicht bestellter Manuskripte  
übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Gesamte und verbreiteste Tageszeitung der kgl. Haupt-  
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.  
Unparteiische, unabhängige Zeitung für jedermann.

Spaue-Preis:  
Durch die Post vierfachjährlich Mr. 1.50,  
mit „Dresdner Fliegende Blätter“ Mr. 1.00.  
für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf.  
mit Wochblatt 60 Pf.  
für Ost.-Ung. vierfach. Mr. 1.80 resp. 1.60  
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Octett. 2280

## Ballfarben

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

### Der Concurs.

Das neue bürgerliche Recht, welches wir erhalten sollen, macht die Revision einer Anzahl von Reichsgesetzen erforderlich, um sie mit den Vorschriften des Gesetzbuches in Einklang zu bringen. So wird u. A. das Concursrecht einer Durchsicht zu unterziehen sein, und bei dieser Gelegenheit werden auch die Wänderungsanträge zur Förderung gelangen, die insbesondere von der Centrumspartei wiederholt zur Concursordnung gestellt sind.

Es ist ja erklärlich, daß man sich unter einem in Concurs verfallenen gemeinhin einen leichtfertigen Schuldennacher, wo nicht einen abgefeinnten Betrüger vorstellt. Der findige Geschäftsmann, der jedes Mal, ehe er eine Tochter verheirathet, rätsel-Concurs anmeldet, um die Aussteuer herauszuschlagen, bildet in den Blättern eine ganz wirkliche Figur, — im wirtschaftlichen Leben wird er kaum jemals vorgekommen sein. Ein so glattes Geschäft ist der Concurs niemals, auch in der „guten alten Zeit“ nicht, gewesen; er war vielmehr stets mit tückischen, doch recht ungemein Rebenwirkungen verknüpft. Da dieser Einsicht verlangen die Centrumsanträge zunächst noch eine Verstärkung des Strafrechtlichen Schutzes gegenüber dem fahrlässigen Baneroteure. Mit Recht wird dagegen eingewendet, daß hier des Guten leicht zu viel geschehen kann. Muß sich der Kaufmann sagen, daß er im Falle des Concurses fast unausweichlich Strafe zu erwarten hat, so wird in einzelnen Fällen vielleicht die Folge sein, daß er vorstelliger aber wahrscheinlich, daß er, einmal in Verlegenheit gerathen, die Concurs-Anmeldung so lange als irgend möglich hinauszögert, in der Hoffnung, es werde ihm doch noch gelingen, irgendwo darum herumzukommen. Für die Gläubiger ist das gewöhnlich nicht vortheilhaft, da sie im Falle des Concurses vielleicht verzögter Anmeldung derselben aber oft gar nichts erhalten.

Für den Gesetzgeber ist es nicht ganz leicht, hier die richtige Rette zu finden. Er darf nicht unterschleißig jeden Gemeinschuldner als einen Verbrecher behandeln, der von vornherein darauf ausgängt sei, seine Bürgen in ihrem Vermögen zu schädigen, sondern er muß berücksichtigen, daß in zahlreichen Fällen auch unverschuldetes Unglück zum Aufkommenbruch eines ganz solide angelegten Geschäfts führt. Selbstverständlich kommt es in erster Linie darauf an, daß Interesse der Gläubiger wahrgenommen und diesen, soweit thunlich, zu dem Ihrigen zu verhelfen; aber dabei ist jede unnötige Härte gegen den Gemeinschuldner zu vermeiden, um ihm nicht ganz die Möglichkeit, sich wieder empor zu arbeiten, zu nehmen.

Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Beziehung die Einrichtung des Zwangsvergleichs, des gerichtlichen Accords. Sie beruht auf der Erwägung, daß es einerseits dem Eridar, wenn er die Aussicht hat, damit seiner Schuldlast ledig zu werden, doch wohl noch gelingen kann, mit Hilfe von Freunden und Verwandten ein Kapital zur theilweisen Befriedigung seiner Gläubiger aufzubringen, und daß auch für die Gläubiger es vortheilhafter ist, sofort einen geringeren Betrag daar zu erhalten, als sich mit der Aussicht begnügen zu müssen, daß später vielleicht der Eridar wieder zu Vermögen gelangen und im Stande sein werde, seine Schuld zu berichtigen. Es läßt sich aber nicht verneinen, daß gerade eine zu große Ermächtigung des zwangsweise

Bergleiches, weil sie die nachteiligen Vermögensfolgen für die Zukunft abwendet, den Leichtfertigen vermehren kann. Darum bedarf schon nach heutigem Recht der Zwangsvergleich der gerichtlichen Bestätigung. Wenn nun mehr vorgeschlagen wird, diese Bestätigung davon abhängig zu machen, daß die Accordquote einen gewissen Mindestdisbetrag erreiche, so wird man dem, vorangegangenen, daß dieser Betrag nicht zu hoch gegriffen wird, nur beitreten können. Besonders wichtig ist für die Gläubiger die Möglichkeit, die Gründung des Concurses zu einer Zeit zu erzwingen, wo noch genügende Mittel vorhanden sind, um eine theilweise Befriedigung zu erlangen. Nach geltendem Recht bildet die Boraussetzung der Concursöffnung die Zahlungseinstellung des Schuldners. Es ist aber sehr leicht möglich, daßemand, der längst banerott ist, dennoch die Mittel aufzubringen weiß, um die völlig werbenden Zahlungen zu leisten. Die Folge ist dann natürlich, daß die später sich melbenden Gläubiger ganz leer ausgehen. Dem wollen die Abänderungsanträge dadurch abhelfen, daß sie an Stelle der Zahlungseinstellung die Lieferabschluß zum entscheidenden Merkmal für die Concursöffnung machen, und daß sie zugleich, wenn ein bestimmter Grad der Lieferabschluß vorhanden ist, den Gemeinschuldner zur Annahme des Concurses zwingen. Diese Reform ist offenbar die wichtigste und erscheint im Interesse der Gleichstellung der Gläubiger geboten.

### Deutscher Reichstag.

32. Sitzung vom 6. Februar, 1 Uhr.

Die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Abg. Freiherr v. Hobenburg (Wels): bestreitet bei aller Anerkennung der geleisteten Arbeit das Bedürfnis nach einem einheitlichen Gesetzbuche. Die Landesgesetzgebung hätte vorhandene Rechtsmängel beseitigen können. Auch Professor Dernburg habe sich gegen das neue Gesetzbuch ausgesprochen. Dem Reiche fehle der Grundgedanke der moralischen Autorität. Das Wort ist zweimal an hervorragender Stelle gesucht: „Recht nach Recht“. Die Civilis. genügt und nicht Nothwendig ist die Vorlage wegen ihrer sozialpolitischen Bedeutung. Der Reichstag hat alle Mittel angewandt, um zu einer Verständigung zu gelangen. Die Vorschriften des Entwurfs sind sehr vorsichtig abgestuft. Würde derfelbe abgelehnt werden, so würde bei einer Neuregelung in den Particularstaaten immer wieder der jewige Entwurf zu Grunde gelegt werden müssen. Wir wollen uns die Verschlechterungen des Vereinsrechts, die der Bundesrat vorgenommen hat, nicht aufringen lassen. Will man dem deutschen Volk sein Haus wohnlich machen, so sollte man alles fernhalten, was dem Katholiken den Aufenthalt verteidigt hätte. Das ehemalige Güterrecht zerfällt jetzt in Deutschland in über 100 verschiedene Güterrechte. (Sieben 200! R. Red.) was unleidliche Zustände herbeiführt. Besonders nötig ist also die Regelung dieser Materie. Ich werde für die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern stimmen. (Beschluß im Centrum.)

Abg. Goldbus (Ell.): Um vorigen Samstag ist unser Antrag auf Aushebung des Dictaturparagraphen, den auch der Reichstag angenommen hatte, vom Bundesrat abgelehnt worden. Von der Aushebung machen wir unsere Abstimmung abhängig. Fort mit den Kumpelkarten der Ausnahmegesetzgebung. (Vizepräsident Schmidts: Eberle ruft den Redner zur Sache.) Wir werden nicht aufzuhören gegen das Ausnahmegesetz zu protestieren.

Abg. Spahn (Gent.): Ich bin für die Überweisung des Gesetzes an eine Commission von 21 Mitgliedern. Die en-bloc-Aufnahme, die uns in einer Hurra-Stimmung möglich wäre, bedeutet eine Art Staatskrise. Wenn wir auch längere Zeit am Zustandekommen des Gesetzes arbeiten müssen, hoffen wir doch, daß es zu Stande kommt. Meine Partei verlangt eine andere grundlegende Auffassung von Schuldverhältnissen im Sachenrecht und eine Verlängerung der fremden Volksräte, die sich unter uns angefeindet haben. (Heiterkeit.) Wir verlangen auch ein neues Entmündigungsgebot und ein Heimstättengesetz und hoffen, daß Richter deutschen Stammes die Auslegung und Rechtsfindung eines Tages vornehmen werden. Gründlich geprüft werden muß das Ehe- und Familierecht und in der vorgeschlagenen Fassung ist das Vereinsrecht für meine Partei unannehmbar.

Abg. Goldbus (Ell.): Um vorigen Samstag ist unser Antrag auf Aushebung des Dictaturparagraphen, den auch der Reichstag an-

genommen hatte, vom Bundesrat abgelehnt worden. Von der Aus-

hebung machen wir unsere Abstimmung abhängig. Fort mit den Kumpelkarten der Ausnahmegesetzgebung. (Vicepräsident Schmidts:

Eberle ruft den Redner zur Sache.) Wir werden nicht aufzuhören

gegen das Ausnahmegesetz zu protestieren.

Abg. Spahn (Gent.): Ich bin für die Überweisung des

Entwurfs an eine Commission von 21 Mitgliedern stimmen. (Beschluß im Centrum.)

Hierauf wird die Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag

1 Uhr verlost.

Schluss 5½ Uhr.

### Deutschland.

\* Auf die Glückwunschnachricht des Kaisers-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft zum Geburtstage des Kaisers ist das nachstehende Dankesreden ergangen:

Den Leitern der Kaufmannschaft von Berlin sprach Joh. K. . . .

Von der in der Glückwunschnachricht zum Jubiläum gebrachten Vertrau-

### Kunst und Wissenschaft.

\* Wie Marcel in Meyerbeers „Hugenotten“ trat am gestrigen Abend Herr Halver nochmals auf, ohne indes einen wesentlich günstigeren Eindruck machen zu können, wie als Landgraf („Lanadäuer“). Die Stimme entbehrt jeglichen Klanges und des Spiel, diesmal besser, zeigte auch mehr von einer gewissen Routine, als von echter darstellerischer Begabung. Einen Gewinn vermittelte nur: in dem Sänger für unsere Bühne kaum zu erblicken warum sich man keiner Zeit Herrn Keller ziehen? Es war noch immer der leistungsfähige Bassist, den man seit langem entdeckt hatte. Hätte man etwas Besseres in potto gehabt, nun wohl, aber bei dem Stande der Dinge wäre es angezeigt gewesen, ihn etwas aus Rücksicht auf das Repertoire zu halten. Erstaunlicher als das Debüt des Herrn Halver war ein anderes. Fräulein Wedekind sang erstaunlich den Pagen. Sehr gut kostümirt, sah sie recht vortheilhaft aus. Im Gesang legte sie sich eine wohlbauende Mäßigung auf. Im Spiel giebt nur ihr Bestreben, soubrettes zu wirken, zu Auslegungen Anlaß. In letzteren, aus Auslegungen, obgleich bei einer eingehenderen Beobachtung der gegenwärtigen Hugenotten-Vorstellungen hinreichend Gelegenheit. Herr Sirovata wächst absolut nicht in die Rolle des Raoul hinein, Herr Herm. ist ein ganz ungünstiges Duo. Rosé und an alte Zeiten, an Sänger wie Köhler darf man Anschluß der gegenwärtigen Belebung der wichtigen Partie des St. Bris auch nicht erwarten. Ueberhaupt bleibt vor es für angezeigt, Meyerbeers Meisterködigung einmal von Grund aus neu einzustudiren.

\* Königl. Hoftheater. Im Opernhaus gelangt morgen Freitag Abend „Lohengrin“ zur Aufführung, während im Neustädter Hause zum ersten Male „Die Maus“ in Scène geht.

\* Im Neustädter Hoftheater gelangte gestern Abend Robert Stoces Lustspiel „Untreu“ bei nahezu ausverkauftem Hause zur Aufführung. Frau Baute, sowie die Herren Paul und Weisse ernteten für ihre prächtige Darstellung lebhafte Beifall. — Gordon Rossenfeld, „Der Tiener zweier Herren“, welches folgte, wurde ebenfalls bestens gefallen.

\* Die erste Prüfung-Aufführung (Musik-Abend) des Königl. Conservatoriums, Vorführung der Einzelabschüler, gezeigt einen erfreulichen Eindruck in das erfreuliche Wirken des gänzlich renominierten Instituts. Als beste, reifste Leistung möchten wir den Vortrag zweier Säpe aus Richard Strauss' Es-dur-Sonate für Cello und Violine seitens Fräulein Kunze (Klasse Rappoldi-Kohler) und Herrn Lampert (Klasse Rappoldi) bezeichnen, beiden

Vortragenden ehrenvollstes Bezeugt ausstellend. Im vocalen Theile trüffte Fräulein v. Bandel (Klasse Hallenberg) in Liedern und Sängen von Umlauf, Dorval und besonders in Delibes Chanson espagnole. Schöne, wohltaunende Stimme und práctica enuncierte Coloratur sind ihr nachzuhören. Nicht minder Erfolg batte Fräulein Henrici (Klasse v. Roseau) welche mit trefflich geschultem palofer Altimime und gutem Vortrag Lieder von Schubert und Ludwig Hartmann zu Gehör brachte. Weiterhin legten noch Broben mehr oder minder vorgeschriftenen Könnens an die Damen Altrich (Klasse Kraus) und Becker (Klasse Rappoldi-Kohler), sowie die Herren Meyer (Klasse Bettler), Galisch (Klasse Issert), E. und P. Wolf (Klassen Rappoldi-W. Mann).

\* Residenztheater. Fräulein Jenny Groß und Herr Franz Schönfeld feierten allabendlich Triumphe in „Comtesse Güterl“. Das Haus war auch gestern wieder total ausverkauft. Rädest Sonntag Nachmittag gelangt zu ermäßigten Preisen die mit großem Erfolg gegebene Operette „Der Gläubiger“ zur Aufführung.

\* Viebel von Arthur Schnitzler erwies sich am Deutschen Theater in Berlin als ein Stück von hohem poetischen Wert. Es fand eine sehr herzliche Aufnahme.

\* Herrn Professor Schilling wird die Aufführung des für Gotha geplanten Werth-Denkmales übertragen werden, dessen beispielhaft aufgenommene Szene eine Germania mit Fahne darstellt.

\* Chethle Wulfschule (Director Paul Lehmann-Osten). In Folge der außerordentlichen Belebung für das am Sonnabend, den 8. Februar, Abends 1½ Uhr, in den Schulräumen stattfindende Concert zu Gunsten des Kreisstellenfonds hat sich Herr Lehmann-Osten entschlossen, das Concert mit denselben Programm und denselben Wulfschulden (Frau Kohler-Gruenacher, Frau Lehmann-Osten und den Herren: Kommerzienrat Glomme, Organist Braun, Biologus Steglich und Lehmann-Osten) Dienstag, d. 11. Februar, Abends 1½ Uhr, zu wiederholen. Eine große Freude wurde der Chethle Wulfschule bereitet, indem eine unangenehm sehr wollende Dame beim Kreisstellenfonds 300 Pf. zupies. Für das Sonnabend-Concert sind sämmtliche Plätze vergriffen. Karten für das Dienstag-Concert sind noch in der Anstalt, Walburgistraße 18, erhältlich.

\* Ein neuer Schriftsteller-Scandal. Dem Gatten der Malerin Hermine v. Preysing, dem Schriftsteller Conrad Telmann, wurde nach der „Post-Stg.“ in Rom wegen beständiger Schmählichkeiten seiner Schriften die Aufnahme in den deutschen Künstlerverein verboten. Nach dem „Berl. Tagebl.“ liegt der Grund der Abweisung darin, daß Telmann in seinem letzten in einem Berliner Blatt erschienenen Roman, der unter römischen Dämonen spielt, einige Ma-

glieder des Vereins als Modelle benutzt und karikiert haben soll. Im Falle des Verfahrens gegen Telmann beschlossen die in der Sitzung anwesenden und dem Vereine angehörigen Adlischen Berichterstatter der „Neuen Freien Presse“, der „Volkslist“ Zeitung“, der „Frankfurter Zeitung“ und des „Berliner Tageblatts“, sowie der Romanistischen Union, auszutreten.

\* Die Röntgen-Strahlen und die innere Medizin. In der Sonnabend unter dem Vortheile des Professors Dr. Karl Gussenbauer stattgehabten Versammlung der Gesellschaft der Ärzte in Wien ergriff Professor Dr. Edmund Neisser das Wort, um seine Erfahrungen über den diagnostischen Werth der Röntgenischen Entdeckung unter Demonstration diesbezüglicher, von Professor Dr. Franz Exner hergestellten Aufnahmen der Versammlung mitzutheilen. Der Gelehrte zeigt zunächst eine Photographie, welche auf dem Wege des Röntgenischen Verfahrens Gallen und Blasenstein darstellt und befraglich deren er feststellt, daß die verschiedenen chemische Zusammensetzung der betreffenden Stoffe eine verschiedenbare Farbentstehung der Abbildungen bedingt. Die Röntgen-Strahlen bilden sicher ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für diagnostische Zwecke. Der Blasenstein zeigt eine weiße Projektionsfläche, während der Gallenstein, der aus Cholesterin besteht, ein mattdunkles Bild auf undurchsichtigem Grund hat. Es ist bemerkbar, daß der Blasenstein für die X-Strahlen durchlässig ist, indem der Gallenstein diese Eigenschaft nur teilweise besitzt. Die Anwendung dieses Verfahrens ist nur bei gewissen Röntgenstrahlen möglich. Der Blasenstein ist durch die Wirkung der X-Strahlen auf eine Stärke von 20 Centimetern gewonnen worden. Schließlich demonstrierte der Gelehrte das Bild einer Hand nach negativem Verfahren, wodurch sich selbstverständlich der Grund schwarz und die Hand, beobachtungsweise der Handknöchel, nicht gestaltet hatten, während bei dem bisherigen positiven Verfahren das dunkle Bild auf lichtem Grunde sich zeigte. Auch beim negativen Verfahren ließ das Bild an Stärke nichts zu wünschen übrig. Professor Neisser, der die Versuche mit den Röntgen-Strahlen zu diagnostischen Zwecken erst forschten will, erinnerte für seine Aufführungen lebhaften Beifall. — Bei Versuchen mit Röntgenstrahlen im Laboratorium von Siemens u. Halske in Berlin hat man die überraschende Entdeckung gemacht, daß die Hördrähte sich sehr gut durch die Glühlampe erleben lassen. Beim Hindernislauf des Stroms durch die Glühlampe erstrahlte letztere in bläulichem Lichte. Bisher nahm man an, eine zu photographischen Zwecken hergestellte grüne Sicht auf.